

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHULBIBLIOTHEK (2010/11)

- ◆ Die Bibliothek steht Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule **unentgeltlich** zur Verfügung.
- ◆ Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten ist darin selbstverständlich. Im Raum selbst ist das **Jausnen untersagt**. Die **PCs** stehen den Schülerinnen und Schülern als **Arbeitsgeräte** zur Verfügung. Vor der Benutzung eines Computers ist die Erlaubnis der Bibliothekarin/des Bibliothekars einzuholen.
- ◆ Zur Ausleihe ist ein gültiger **Bibliotheksausweis** erforderlich.
- ◆ Nachschlagewerke (Lexika) können nicht entlehnt werden.
- ◆ Es können **zwei Medien gleichzeitig** ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliothekarin/der Bibliothekar.
- ◆ Die **Ausleihfrist beträgt zwei Wochen, für DVDs vier Tage**. Verlängerung ist innerhalb dieser Zeit möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Auf einem dem Medium beigelegten Lesezeichen ist das Rückgabedatum vermerkt.
- ◆ Wird die Ausleihfrist überschritten, werden **Versäumnisgebühren** fällig, diese betragen in Übereinstimmung mit Beschlüssen des Schulgemeinschaftsausschusses **für Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen € 0,20, für Schülerinnen und Schüler der dritten bis achten Klassen € 0,40 pro ausgeliehenem Medium/Woche**. An die Rückgabe entliehener Medien wird in größeren zeitlichen Abständen **mittels E-Mail** an die Schul-Mail-Adresse aufmerksam gemacht.
- ◆ Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist **Schadenersatz** zu leisten.